

burger Gymnasial-Programm herausgab. Der ganze Rest des Bandes (S. 165—606) enthält auch schon anderwärts gedruckte Chroniken und Berichte des 16. Jh. — ist das noch „preußische Vorzeit“? Auch die Einleitung von Erich Maschke über „Die ältere Geschichtsschreibung des Preußenlandes“ (S. 1—21) ist eine Überarbeitung seines Beitrages zu dem 1931 erschienenen Werk „Deutsche Staatenbildung und deutsche Kultur im Preußenlande“. So nützlich diese Zusammenstellung sein mag, sie müßte im Titel kenntlich machen, daß sie nichts Unbekanntes bringt, wenn sie sich dem berühmten Quellenwerk anreicht. H. G.

Bernard Guenée und Françoise Lehoux, *Les entrées royales françaises de 1328 à 1515* (Sources d'histoire médiévale, publiées par l'Institut de Recherche et d'Histoire des Textes 5) Paris 1968, Editions du CNRS, 366 S., 5 Abb., DM 45. — Seit dem 13. Jh. hielten die französischen Könige nach ihrem Regierungsantritt feierlichen Einzug in ihren „bonnes villes“. Dokumente dieser „entrées“ zwischen 1328 und 1515 werden jetzt in der Reihe der vorzüglichen Quellenausgaben des Institut de Recherche et d'Histoire des Textes vorgelegt, der größte Teil aus bisher unveröffentlichtem Archivmaterial (lateinischen Texten ist eine synoptische französische Übersetzung beigegeben). Dabei werden in einem ersten Teil Texte zu den Pariser Entrées (S. 47—138) gedruckt, an denen sich die Entwicklung dieser Zeremonie in der Hauptstadt gut verfolgen läßt. Der zweite Teil (S. 141—311) gibt in Auswahl Belege aus den Städten der Provinzen. Die Stadt Reims, wo Krönung und entrée sich nicht trennen lassen, ist (hoffentlich für einen folgenden Band) ausgespart. Eine Spezialbibliographie sowie ein Sachregister und ein Personen- und Ortsnamenindex erleichtern die Benutzung des Bandes sehr. — In der Einleitung versucht B. Guenée eine zusammenfassende Übersicht über die Entwicklung der entrées zu geben. Während die Städte die ständig steigenden Kosten für die Gastung des Königs und seines Gefolges zu tragen hatten, entwickelten sich die entrées von einfachen Festlichkeiten am Anfang des 14. Jh. zu einem „moment important de la religion royale“ (S. 18) verbunden mit den aufwendigsten Spektakeln und zu einem „grand théâtre où le sentiment monarchique est de plus en plus exalté et la politique royale de mieux justifiée“, (S. 29) gegen Ende des 15. Jh. So bietet das Buch wertvolle Ergänzungen zu den von Marc Bloch und P. E. Schramm herausgearbeiteten Grundlagen des französischen Königtums und der Geschichte der Monarchie in Frankreich.

Ludwig Schmugge

J. F. Böhm er, *Regesta Imperii*, hg. von der Kommission für die Neubearbeitung der Regesta Imperii bei der österreichischen Akademie der Wissenschaften und der deutschen Kommission für die Bearbeitung der Regesta Imperii. Bd. 2: Sächsische Zeit, Abteilung 5: Papstregesten 911—1024, bearbeitet von Harald Zimmermann, Wien—Köln—Graz 1969, Hermann Böhlau Nachf., XIX u. 607 S., DM 196. — Als Leo Santifaller 1943 mit der Leitung der Reg. Imp. beauftragt wurde, nahm er nach dem Vorgang von Böhmer und Ficker wieder die Papsturkunden in den Arbeitsplan auf. Hatten die Böhmer-Fickerschen Papstregesten nur Stücke ausgewählt, welche „irgendwie politische Bedeutung“ hatten, so wurde nun Vollständigkeit in der Heranziehung und Erfassung sowohl des urkundlichen Materials als auch sämtlicher anderer Quellen zur Geschichte des Papsttums angestrebt. Die erste Edition dieser Abteilung legt nun H. Zimmermann für die Zeit von 911—1024 vor, d. h. vom Regierungsbeginn Anastasius' III. und der im selben Jahr erfolgten Königswahl des Franken Konrad I. an bis zum Tod Benedikts VIII. Da innerhalb der Reg. Imp. erstmals ein Band Papstregesten erscheint, mußte Zimmermann in der Gestaltung des Textes einen Mittelweg zwischen der Art der bis jetzt vorliegenden Neubear-